



Maßnahmenprogramm zur Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel

Anmerkungen Zentralverband Gartenbau

Der Klimawandel bringt auch für Deutschland und damit für den Gartenbau mit der Zunahme extremer Witterungsbedingungen mit stärkeren jahreszeitlichen Schwankungen ein erhöhtes Risiko für die gartenbauliche Produktion.

Die wesentlichen Änderungen:

- Temperaturanstieg im Jahresmittel je nach Region bis zu 1,4 Kelvin (bis 2050)
- Rückgang der Frosttage im Mittel um 22 Tage je Jahr
- Zunahme der Sommertage im Mittel um 15 Tage pro Jahr
- Zunahme der heißen Tage bis zu 120 % (> 30°C, Gefahr von Sonnenbrand)
- Niederschlagszunahme in der Jahressumme um 64 mm
- Zunahme der Dürreperioden
- Zunahme der Starkniederschlagstage um bis zu 10 Tage pro Jahr
- Zunahme der Extremwetterereignisse mit Hagel und Starkregen
- Verlängerung der Vegetationsperiode
- Zunahme Blütenforst- und Spätfrostgefahr.

Wasser

Die Wasserverfügbarkeit wird für die Sonderkulturen eines der drängendsten Probleme, die es zeitnah zu lösen gilt.

Es gilt Verfahren zu finden, mit denen regional die Bewässerung der Sonderkulturen bei Wasserdefiziten gegenüber anderen Nutzern sichergestellt werden kann. Als eine Möglichkeit sollte die Einrichtung regionaler „Wasserkonferenzen“ gefördert werden. Die Entwicklung und zur Verfügungstellung von Technik zur Bewässerungssteuerung verbunden mit Entscheidungshilfesystem sollte gefördert werden.

Wo immer wirtschaftlich vertretbar sollte eine Förderung für Tropfbewässerung auch im Freiland angeboten werden.

Generell sollte die Wasserversorgung über eigene Brunnen sichergestellt werden können. Dazu sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Um die Grundwassersituation nicht nachhaltig zu verschlechtern, bedarf es dabei einer Steuerung, die aber auch die Wasserversorgung der Kulturen sicherstellt.

Verbesserung und Erleichterung der Genehmigung von Wasserentnahme für die Bewässerung.

Im Hinblick auf anfallendes Waschwasser bei der Gemüseaufbereitung bedarf es der Weiterentwicklung von Verfahren, damit aufbereitetes Wasser wieder im Betriebsablauf nutzbar bleibt.

In vielen Regionen steht Grund- oder Oberflächenwasser nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung, die Speicherung von Wasser ist dort oft die einzige Möglichkeit einer

gesicherten Wasserversorgung. Generell sollten deshalb Fördermaßnahmen auch die Errichtung von Wassersammelbecken – Speichersystemen vorsehen.

Durch die immer wärmeren Winter verschiebt sich die phänologische Entwicklung und damit die Gefahr von Blütenfrösten immer weiter nach vorne. Die wirksamste Möglichkeit zur Verhinderung von Schäden durch Blütenfröste ist die Frostschutzberegnung. Die Erstellung von Frostschutzberegnungsanlagen und die entsprechende Wasserbereitstellung durch Brunnen und/oder Speicherbecken sollte gefördert werden.

Durch die Zunahme von neuen invasiven Schaderregern und durch Extremwetterereignisse werden die kapitalintensiven gärtnerischen Kulturen immer stärker gefährdet. Schutzsysteme wie Beschattungen, Insektenschutznetzen, Hagelschutznetze oder Folientunnel bieten oft die einzigen Möglichkeiten einer wirtschaftlich abgesicherten Produktion. Diese Maßnahmen sollten gefördert werden.

Pflanzenschutz

Die Klima- und Witterungsänderungen führen zu einem steigenden Befall durch Schadinsekten und neue Schadpilze. Es bedarf hier der Entwicklung von neuen Bekämpfungsstrategien im Pflanzenschutz und der Weiterentwicklung schneller und praktikabler Prognosemodelle.

Die Verfügbarkeit von sicheren und nützlingsschonenden Pflanzenschutzmitteln ist zu verbessern. Das NAP-Ziel mit 3 Wirkstoffen je Anwendungsgebiet ist sicherzustellen.

Neue invasive Schaderreger werden sich weiter geografisch ausbreiten bzw. situieren. Dazu ist angewandte Forschung und Beratung auszubauen, zu unterstützen und zu fördern sowie entsprechende Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln vorzusehen! Insbesondere Insekten als Schaderreger werden zunehmen und dafür sind neue Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung erforderlich. Der Rechtsrahmen ist daraufhin anzupassen, dass bessere Anreize für die Industrie zur Entwicklungsarbeit bis hin zur Zulassung zum Tragen kommen (Lückenindikationen).

Züchtung

Neue Züchtungstechniken bieten die Chance, schneller Antworten auf neue Umweltbedingungen zu finden. Neue Sorten mit Resistenzen und besserer Anpassung an Klimaänderungen sind so zeitnaher zu erwarten. Hier bedarf es einer klaren Klärung der rechtlichen Voraussetzungen.

Forschung/Entwicklung/Beratung

Festzuhalten ist: Längere Wachstumsperioden führen auch zum Anbau neuer Kulturen bzw. Sorten. Es bedarf somit auch künftig verstärkt der Investitionen in die Entwicklung neuer klimaangepasster Kulturen und Sorten.

Angewandte Forschung und Beratung ist zu fördern.

Sonstiges

Betriebe benötigen im Rahmen ihres Risikomanagement eine Absicherung der Erträge (bei Frost- und Hagel, Dürre, Sturm und Starkregen). Hier gilt es, die Mehrgefahrenversicherung und Unterstützung für Versicherungslösungen anzubieten, die die europäische Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.

Dürre, Starkregen, Hagel, Sturm und Frost sowie Quarantäneschädiger – das sind aktuelle Herausforderungen der Branche, denen sich die Unternehmen stellen müssen. Eine Umfrage des ZVG bei seinen Mitgliedsbetrieben im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass sie die vorausschauende Unterstützung für Risikomanagementmaßnahmen an Stelle von staatlichen Ad-Hoc-Programmen vorziehen.

Mit Blick auf die Konkurrenz in den Nachbarländern, dass hier die Betriebe eine deutlich höhere Förderung (bis zur Hälfte der Versicherungsprämien) erhalten, was auf Grund der Höhe der Prämie zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen führt, ist eine Förderung durch Bund und Länder bei der Mehrgefahrenversicherung einzuführen.

Außerdem hat der ZVG Berechnungen zu den Vorteilen einer Risikoausgleichsrücklage im Gartenbau vorgelegt. Die Risikoausgleichsrücklage kann sicher nicht die vollständigen Schäden bei großen Schadereignissen abdecken. Sie bietet den Betrieben aber sehr wohl als Baustein im Risikomanagement die Möglichkeit einer Teilhilfe im Krisenfall. Eine unbefristete Risikoausgleichsrücklage als Baustein einer unternehmerischen Risikovorsorgestrategie sollte eingerichtet werden.

04.03.2020